



Berliner  
Psychoanalytisches  
Institut

Karl-Abraham-Institut e.V.

Ambulanz

Körnerstraße 11  
10785 Berlin-Mitte  
Tel.: (030) 26 55 49 18  
Fax: (030) 26 55 49 19  
ambulanz@bpi-psy.de  
www.bpi-psy.de

Deutsche  
Psychoanalytische  
Vereinigung  
Zweig der IPA



## Patient:inneninformation zur elektronischen Patient:innenakte (ePA)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

ab dem 15.01.2025 wird von Ihrer Krankenkasse eine **elektronische Patient:innenakte (ePA)** für Sie angelegt, sofern Sie der Anlage nicht widersprechen. Ihre Krankenkasse ist verpflichtet, Sie umfänglich und verständlich darüber zu informieren. Die Nutzung der ePA ist freiwillig. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie sich gegen eine Nutzung der ePA entscheiden. Sie können auch die Nutzungsrechte für Leistungserbringende (Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen usw.) selbst einstellen und jederzeit ändern. Über die ePA-App Ihrer Krankenkasse können Sie sämtliche eingestellte Daten sehen, Nutzungsrechte vergeben und/oder der Anlage der ePA komplett widersprechen.

Es wurden innerhalb jeder Krankenkasse Ombudsstellen eingerichtet, die Sie bei Fragen und Wünschen unterstützen. **Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Krankenkasse.** Sie können sich auch im Internet über Vor- und Nachteile der ePA informieren, z.B.: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/\\_341.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_341.html)

### Verwendung der elektronischen Patient:innenakte (ePA) in der Ambulanz des Berliner Psychoanalytischen Instituts (BPI)

Daten über psychotherapeutische Behandlungen gehören zu den besonders sensiblen und schützenswerten Daten, die Anlass zu Diskriminierung und Stigmatisierung geben können. Deswegen sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, welche Daten über Ihre psychotherapeutische Behandlung in die ePA eingestellt werden.

Unabhängig von Ihren Behandler:innen am BPI stellt Ihre Krankenkasse automatisch die für die Abrechnung notwendigen Daten in die ePA ein, d.h. die Diagnose und die Abrechnungsziffern (z.B. EBM 35405 = tiefenpsychologisch fundierte Langzeitpsychotherapie), einzeln für jede Therapiestunde/ Leistung. Außerdem werden verordnete Medikamente in einen Medikamentenplan, der Teil der Akte ist, aufgenommen, d.h. auch Psychopharmaka. Beidem können Sie nur direkt bei Ihrer Krankenkasse per ePA-App oder bei einer Ombudsstelle widersprechen.

Wir als psychotherapeutische Behandler:innen des BPI sind grundsätzlich verpflichtet, aktuelle Befunde (z.B. Arztbriefe), in die ePA einzustellen, wenn diese zur Kommunikation mit anderen Behandler:innen sinnvoll erscheinen, sofern Sie nicht mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular auf der Rückseite Widerspruch einlegen.

Bei elektronischen Daten ist ein 100%iger Schutz vor unberechtigter Nutzung (z.B. durch Hackerangriffe) grundsätzlich nicht zu gewährleisten. Insofern bitten wir Sie persönlich zu prüfen, ob und in welcher Weise Sie Daten über Ihre psychotherapeutische Behandlung in der ePA haben und wem Sie darauf Zugriffsrechte geben möchten. Wenn Sie nichts tun, wird die ePA automatisch wie oben beschrieben befüllt und alle über die Krankenkasse abrechnenden Behandler:innen, auch Kliniken, Apotheker:innen und Betriebsärzt:innen haben darauf unbeschränkt Zugriff. Wenn Sie dies nicht möchten, müssen Sie die Zugriffsrechte selbst in Ihrer ePA individuell regulieren oder aktiv bei Ihrer Krankenkasse widersprechen. Über Widerspruchsmöglichkeiten informiert z.B.: <https://widerspruch-epa.de>



## Patient:innenerklärung zur Datenübermittlung an die elektronische Patient:innenakte (ePA)

Ich wurde am \_\_\_\_\_ in der Ambulanz des BPI über die Vor- und Nachteile der Speicherung von Daten zu meiner psychotherapeutischen Behandlung in der elektronischen Patient:innenakte (ePA) aufgeklärt. Es bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die, soweit möglich, beantwortet wurden.

### Bitte ankreuzen:

Ich **willige in die Übermittlung** von durch Mitarbeiter:innen des BPI erhobenen Befunden in die elektronische Patient:innenakte **ein**. Ich bin darüber informiert, dass ich jederzeit diese Einwilligung schriftlich widerrufen kann.

Ich **widerspreche der Übermittlung** von durch Mitarbeiter:innen des BPI erhobenen Befunden in die elektronischen Patient:innenakte. Im Falle wichtiger Befunde werde ich ggf. meine schriftliche Einwilligung für diesen Sonderfall erteilen.

Ich bin darüber aufgeklärt worden und habe verstanden, dass ich gegen die Einstellung der Abrechnungsdaten bezüglich meiner psychotherapeutischen Behandlung und gegen die Einstellung des Medikamentenplanes (der ggf. Psychopharmaka enthält) in die ePA zusätzlich zu dem hier vorliegenden Widerspruch **direkt bei meiner Krankenkasse Widerspruch einlegen muss**.

Ich habe der Anlage einer ePA bei meiner Krankenkasse bereits vollständig widersprochen.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift  
Patient:in*

\_\_\_\_\_  
*Name Patient:in  
in Druckbuchstaben*

\_\_\_\_\_  
*Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift  
Behandler:in*

\_\_\_\_\_  
*Name Behandler:in  
in Druckbuchstaben*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift  
Ambulanzleitung*

\_\_\_\_\_  
*Name Ambulanzleitung  
in Druckbuchstaben*